

## Wald- und Naturkindergärten

Baurechtliche Aspekte und Informationen

**Ein Wald- und Naturkindergarten ist ein Kindergarten ohne Gebäude. Er besitzt weder Wände noch Türen, sein Gruppenraum ist die Natur.**

Hinter dieser Art der Kinderbetreuung steht ein pädagogisches Konzept, das die Natur als Spiel- und Lernraum ansieht. Dort finden die Kinder ausreichend natürliche Spielmaterialien und Spielmöglichkeiten. Die Nutzung der Natur als „Raum“ für einen Wald- und Naturkindergarten ist baurechtlich nicht genehmigungspflichtig. Daneben gibt es jedoch regelmäßig den Wunsch nach einem geschützten Raum, der als Treffpunkt, als Materiallager oder aber als Unterstellmöglichkeit bei Regen und Frost dienen soll. Dies kann ein Container oder eine Hütte sein; meist ist es ein Bauwagen. Dieser Begriff wird nachfolgend stellvertretend für alle Formen verwendet. Der Standort wird in der Regel möglichst in der Nähe des Aufenthaltsbereichs der Kindergruppe gewünscht und damit meist im sogenannten planungsrechtlichen Außenbereich. Für das Aufstellen eines Bauwagens im Außenbereich benötigen Sie eine Baugenehmigung. Da der Außenbereich unter besonderem Schutz steht, also grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist, können bauliche Anla-

gen, darunter fällt auch das Aufstellen eines Bauwagens, nur unter sehr strengen Vorgaben zugelassen werden. Soll die Umgebung des Bauwagens zudem mit fest installierter Sitzgelegenheit und Tischen oder fest installierten Spielgeräten (Schaukel, Klettergerüst o.ä.) versehen werden, widerspricht das dem pädagogischen Ansatz eines Wald- und Naturkindergartens. Eine derartige Ausgestaltung wird nicht durch die Baugenehmigung als Materiallager gedeckt. Eine Art Spielplatz im Zusammenhang mit einem Materiallager verfestigt eine Aufenthaltsnutzung, die baurechtlich im Außenbereich grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist. Es kommt hierbei stets auf die Ausgestaltung im Einzelfall an.

### Standort

Klären Sie den Standort zunächst mit den Grundstückseigentümer\*innen. Sinnvoll wäre es, den Treffpunkt innerhalb der vorhandenen Bebauung (Innenbereich) zu wählen oder den Bauwagen auf einer bereits versiegelten Fläche, wie z.B. einem Parkplatz – soweit das die Verkehrssicherheit zulässt – aufzustellen. Achten Sie darauf, dass sich der geplante Standort nicht im Wurfbereich von Bäumen befindet und damit nicht

der Gefahr von Ast- bzw. Baumbruch ausgesetzt ist. Derzeit sind keine Bauwägen oder Container bekannt, die serienmäßig Schutz dagegen bieten. Daher können nur sichere Standorte genehmigt werden.

### Nutzung des Bauwagens

Längere Aufenthalte in dem Bauwagen, die Ausstattung des Wagens mit Bänken und Tischen oder einer Bastelecke widersprechen nicht nur dem pädagogischen Konzept, sie würden auch dazu führen, dass der Wagen als Aufenthaltsraum nach der Bayerischen Bauordnung zu werten wäre. Ein solcher ist im Außenbereich jedoch grundsätzlich nicht zulässig und von der Genehmigung als Materiallager nicht mit umfasst. Heizung, Wasseranschluss und Toilette etc. sind im Regelfall ebenfalls nicht zulässig. Möglich ist hingegen die Genehmigung eines Materiallagers mit Schutzfunktion, die Gruppe darf sich hier für eine gewisse Zeit im Bauwagen aufhalten, wenn ausreichend Platz besteht. Über die Schutzfunktion hinaus ist dann auch ein vorübergehender Aufenthalt zu anderen Zwecken möglich z.B. als Treffpunkt oder Umkleide.

### Bauantrag

Ein Bauantrag besteht aus verschiedenen, vorgeschriebenen Unterlagen (Antragsformular, Bauzeichnungen, etc.). Nutzen Sie dazu eine persönliche Beratung im Beratungszentrum der Lokalbaukommission. Eine Baugenehmigung für das Aufstellen eines Bauwagens wird stets widerruflich und befristet erteilt, in der Regel für 5 Jahre. Eine Verlängerung der Frist ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist unter anderem, dass sich keine unzumutbaren Beeinträchtigungen oder dauerhaft nachteiligen Wirkungen abzeichnen. Ist die Genehmigung abgelaufen oder wird der Kindergarten aufgegeben, ist das Bauwagen zu beseitigen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.



### **Betriebserlaubnis**

Wer einen Natur- oder Waldkindergarten betreiben möchte, benötigt eine Betriebserlaubnis. Voraussetzung für die Beantragung ist unter Anderem das Vorliegen einer Baugenehmigung. Die Betriebserlaubnis dient der Sicherung des Kindeswohls: dazu werden das pädagogische Konzept und die Eignung des Personals nach den Erfordernissen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes geprüft.

Zuständig ist hier das  
Referat für Bildung und Sport  
Geschäftsbereich KITA  
Koordination und Aufsicht freie Träger  
Team Freigemeinnützige und sonstige  
Träger  
Landsberger Straße 30  
80339 München  
Telefon: 089 233 84249  
089 233 84451  
Fax: 089 233 84470  
E-Mail: [kita.rbs@muenchen.de](mailto:kita.rbs@muenchen.de)  
Zudem beraten Mitarbeiter\*innen  
dieser Fachabteilung zu pädagogischen  
Fragen und Fördermöglichkeiten bei  
Trägerschaft durch eine Eltern-Kind-  
Initiative.

### **Weitere Informationen über Wald- und Naturkindergärten**

Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e.V.  
Feldstraße 22a  
94121 Salzweg  
Telefon: 0176 313 74 373  
Telefax: 08509 9389202  
E-Mail: [buero@lv-waldkindergarten-bayern.de](mailto:buero@lv-waldkindergarten-bayern.de)

### **Serviceangebote der Lokalbaukommission**

Blumenstraße 19 / Erdgeschoss  
80331 München  
Die aktuellen Sprechzeiten für eine telefonische oder persönliche Beratung finden Sie unter: [www.muenchen.de/lbk](http://www.muenchen.de/lbk)

### **Telefonische Beratung**

Telefon: 089 233-96484

### **E-Mail**

[plan.ha4-beratungszentrum@muenchen.de](mailto:plan.ha4-beratungszentrum@muenchen.de)  
Für Rückfragen und Erläuterungen ist in E-Mails eine Telefonnummer anzugeben.

### **Internet**

[www.muenchen.de/lbk](http://www.muenchen.de/lbk)

### **Abgabe von Bauanträgen**

Zentrale Postannahmestelle des Referats für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28 b, Zimmer 009  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag  
8 bis 12 Uhr  
Anträge, die Sie noch kurzfristig einreichen müssen, können Sie in den Amtsbriefkasten der Stadt München einwerfen.

Sie finden ihn beim Pförtner im Rathaus, Marienplatz 8,  
Eingang am Fischbrunnen  
Telefon: 089 233-92988

### **Zentralregistratur**

Einblick in vorhandene Genehmigungen gegen eine Mindestgebühr von 10 Euro, für Kopien von genehmigten Plänen bitte Kleingeld bereithalten.  
Die aktuellen Rahmenbedingungen für eine Akteneinsicht finden Sie unter: [www.muenchen.de/lbk](http://www.muenchen.de/lbk)



### **Impressum**

Herausgeber  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
Lokalbaukommission  
Zentrale Dienste  
Blumenstraße 28 b  
80331 München

Juli 2022

Fotos: Michael Nagy, LHM